

in der zur Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche auf 6 Schiedsrichter aus dem österreichischen und salzburgischen Adel compromittirt wurde, welche binnen sechs Wochen zu Vöcklabruck zusammentreten und die Beschwerden erledigen sollen. Doch wurden gewisse Entschädigungsansprüche welche beide Fürsten nicht anerkennen wollten oder konnten, ausgenommen. Nämlich jene Schäden welche der salzburgische Ministeriale (dapifer) Eberhard von Tanne oder aber Geächtete und öffentliche Räuber zugefügt haben. — Warum diese Ausnahme, und in wie ferne diese Zusammenstellung des Ministerialen mit Geächteten und Räufern statthaft gewesen, ist unklar. Die Bestimmung, dass wenn die Schiedsrichter (aus Gunst oder Furcht) gewissen Parteien keine Genugthuung zusprechen wollen, die Genugthuung den Herren die sie vertreten, auferlegt sei, beweist einerseits den Ernst und guten Willen der Letzteren, andererseits auch die Schwierigkeit der Ausgleichung.

Leider ist dieses vereinzelt Stück, Aufstellung von Schiedsrichtern deren Wirksamkeit unbekannt, nur ein Fingerzeig. — Wie mager sind doch unsere Annalen! Nur Urkunden können noch Licht bringen.

Vorerst müssen wir das Verhältniss des neuen Erzbischofs gegen den römischen Stuhl erörtern, das auch nicht hinlänglich klar ist.

Erzbischof Eberhard hatte sich sogleich als solchen betrachtet, die Huldigung seiner Vasallen entgegengenommen und er wurde in Deutschland auch ohne weiters als solcher anerkannt.

Seine Gesinnung und Ergebenheit gegen König Philipp wurde so wenig bezweifelt, dass in dem Zusammentritt der beiderseitigen Anhänger der Gegenkönige Philipp und Otto (IV.), welcher am Freitage nach Jakobi (28. Juli 1200) stattfinden sollte, zwischen Andernach und Coblenz, um eine Ausgleichung zu erzielen, von Seite Philipp's die Erzbischöfe von Trier und Salzburg nebst anderen als Vertreter seiner Interessen erwählt wurden ¹⁾.

Original auf Perg. 2 hängende Siegel (das des Erzbischofs ist weniger beschädigt als das des Herzogs, von dem wenig mehr übrig ist). Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcapit. Archiv.

¹⁾ Etwa im Juni 1200 (?) wurde durch den Erzbischof von Mainz mit Einwilligung der beiden Gegenkönige unter den rheinischen Fürsten ein Waffenstillstand bis Martini zu Stande gebracht und diese Zusammentretung verabredet. S. Böhmer's Regesten von 1198, S. 11 nach Nr. 32. Aus dem Reg. Imp. ep. 20 (von Otto an den Papst).